

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0562/2025		Datum: 13.10.2025		
Dezernat 1				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20/Fa		
Betreff:				
Annahme von Spenden und Zuwendungen, Sponsoring u.ä.				
Gremienweg:				
07.11.2025	Stadtrat	einstimmig	mehrheitl.	ohne BE
		abgelehnt	Kenntnis	abgesetzt
		verwiesen	vertagt	geändert
28.10.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Enthaltungen	Gegenstimmen	
		TOP	öffentlich	
		einstimmig	mehrheitl.	ohne BE
		abgelehnt	Kenntnis	abgesetzt
		verwiesen	vertagt	geändert
		Enthaltungen	Gegenstimmen	
		TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den aus der Anlage ersichtlichen Fällen der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.

Anlage/n:

Anlage – Zuwendungsgeber

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Historie: